

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	10.07.2017

Förderung von Elektromobilität (AN/1890/2016) - Sachstand

Die Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) hat am 28.11.2016 zur Förderung der Elektromobilität folgenden Beschluss (AN/1890/2016) gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein (Pilot-) Konzept zur Förderung und Umsetzung von Elektromobilitäts-Ladestationen im öffentlichen Raum im Bezirk Ehrenfeld zu erstellen und umzusetzen. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, prioritär einen Parkplatz auf der Venloer Straße, zwischen Innerer Kanalstraße und Ehrenfeldgürtel, ausschließlich für Elektroautos auszuweisen und diese gemeinsam mit einer leistungsfähigen Elektro-Ladestation auszustatten, die ausschließlich mit Strom aus regenerativen Energiequellen betrieben wird. Die Parkplätze sollen dementsprechend gekennzeichnet werden.“

Bezirksvertreter Jablonski (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich in der Sitzung der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) vom 12.06.2017 nach dem Sachstand des Beschlusses und bittet die Verwaltung um schriftliche Beantwortung.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Derzeit wird ein integriertes Elektromobilitätskonzept für Köln durch die Verwaltung und RheinEnergie erarbeitet (AN/0820/2016 und 1275/2017). Dieses wird ein Standortkonzept für E-Ladeinfrastrukturen im öffentlichen Straßenland beinhalten. Das Konzept wird eine Gliederung nach Bezirken vorsehen. Initiativen der Bezirke zur Schaffung von Konzepten, Infrastrukturen und zur Bereitstellung von Fahrzeugen werden dabei berücksichtigt. Der in Rede stehende Standort wird im Rahmen der Erstellung des stadtweiten Standortkonzeptes hinsichtlich seiner Eignung und Realisierbarkeit geprüft. Die Bezirke werden in die Konzepterarbeitung eingebunden.

Die Ladeinfrastrukturen von RheinEnergie und RWE in Köln werden bereits mit Ökostrom aus ausschließlich erneuerbaren Energien versorgt. Dies ist auch künftig vorgesehen.

Mit der Schaffung von E-Ladeinfrastrukturen im öffentlichen Straßenland soll eine entsprechende Kennzeichnung der dazugehörigen Stellflächen einhergehen.